



## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

### 6. Sitzung des Gemeinderates Landsberied

vom 7. Mai 2025

Sitzungssaal der Gemeinde Landsberied

#### **Vorsitz:**

Erste Bürgermeisterin Andrea Schweitzer

#### **Schriftführerin:**

Sabine Baumann

Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Landsberied ist somit beschlussfähig.

#### **Gremiumsmitglieder:**

Johannes Bals  
Michael Bals  
Hubert Ficker  
Bernhard Förg  
Sebastian Förg  
Christoph Hainz  
Michael Hillmeier  
Helmut Hoffmann  
Claudia Kriebel  
Johann Märkl  
Caroline Müller  
Florian Wolf

#### **Bemerkung:**

## Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.04.2025
TOP 3.	Bekanntgaben
TOP 4.	Energienutzungsplan - Abschlussbericht zur Freigabe
TOP 5.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: LA 006/2025 vom 11.04.2025 Vorhaben: Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung (KG: Erweiterung, EG: Anbau, DG: Balkon Bauort: Schusterweg 4, Fl.Nr.: 130/3 Gmk. Landsberied Bebauungsplan: "An der Schlossbergstrasse"
TOP 6.	Wasserrecht, Antrag für die Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis nach Art. 15 BayWG für die Tieferlegung der Abbausohle der Kiesgrube Landsberied auf den Grundstücken Fl.Nr. 1399 (TF) und 1400 der Gemarkung Landsberied
TOP 7.	Bauleitplanung; 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des geplanten Seniorenzentrum auf den Flurstücken 71 TF, 71/7 TF und 1122 TF der Gemarkung Landsberied Zustimmung zum Vorabzug vom 07.05.2025 Beschlussfassung zur Einleitung des Verfahrens
TOP 8.	Bauleitplanung; Antrag der CSU/WDG-Fraktion auf Kontaktaufnahme mit der Firma Rohrdorfer zum Thema „PV-Anlagen auf Rekultivierungsflächen“
TOP 9.	Baumpflanzungen Babenrieder Straße Erneute Vorlage
TOP 10.	Wünsche und Anträge

## Öffentliche Sitzung

### TOP 1. Aktuelle Viertelstunde

#### Sachvortrag:

Keine Wortmeldungen.

### TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.04.2025

#### Beschluss 1:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 09.04.2025.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

### TOP 3. Bekanntgaben

#### Sachvortrag:

##### Gemeindedaten Zensus 2024

Dem Gemeinderat wurden die Gemeindedaten zum Zensus 2024 übermittelt.

##### Nächste Bau- und Ortsentwicklungsausschusssitzung

Die nichtöffentliche Bau- und Ortsentwicklungsausschusssitzung findet am 21.05.2025 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal statt.

### TOP 4. Energienutzungsplan - Abschlussbericht zur Freigabe

#### Sachvortrag:

Der Landkreis Fürstentfeldbruck hat für die Gemeinden einen digitalen Energienutzungsplan erstellt. Bei verschiedenen Fachgesprächen wurde jede Gemeinde einzeln Begutachtet.

Der ENP wurde in folgenden vier Schritten ausgearbeitet.

- Ist Analyse
- Potentialanalyse
- Kommunale Fachgespräche
- Maßnahmenkatalog

Der Entwurf zur Durchsicht und Freigabe für den Landkreis Fürstentfeldbruck liegt dem Gemeinderat vor.

Wir empfehlen, ein Vorwort der Bürgermeisterin für den Gemeindebericht zu verfassen. Sollte dies nicht gewünscht sein, wird an der Stelle alternativ ein Vorwort des Herrn Landrats Karmasin eingefügt. Einen Platzhalter für Ihr Vorwort sowie Ihr Foto können Sie dem Bericht entnehmen.

#### Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag Energienutzungsplan Gemeinde Landsberied und gibt diesen für das LRA-FFB frei.

Die 1. Bürgermeisterin Frau Schweizer wird ermächtigt die weiteren Schritte zu erlassen.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

**TOP 5. Antrag auf Baugenehmigung**  
**BV-Nr.: LA 006/2025 vom 11.04.2025**  
**Vorhaben: Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung (KG: Erweiterung, EG: Anbau, DG: Balkon**  
**Bauort: Schusterweg 4, Fl.Nr.: 130/3 Gmk. Landsberied**  
**Bebauungsplan: "An der Schlossbergstrasse"**

**Sachvortrag:**

**Gemeindliche Stellungnahme**  
**nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO**

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Die Bauherren beabsichtigen auf dem Flurstück 130/3 der Gemarkung Landsberied die Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses mit einer Einliegerwohnung durch eine Erweiterung des Kellers und einen Anbau im Erdgeschoss. Zudem soll auf der südlichen Seite ein Balkon errichtet werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 12.09.2018 wurde bereits eine Bauvoranfrage zur Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung mit folgenden Befreiungen des Bebauungsplanes behandelt:

- **Die geplante Erweiterung wird als Vorsprung zum bestehenden Gebäude errichtet (lt. Bebauungsplan sind die Baukörper ohne wesentliche „Vor- und Rücksprünge“ zu planen).**
- **Die Erweiterung überschreitet die Baugrenze um 0,50 m.**
- **Errichtung der Erweiterung mit einem Flachdach (lt. Bebauungsplan sind nur Satteldächer zulässig).**

Das gemeindliche Einvernehmen hierzu wurde erteilt.

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck erteilte mit Bescheid vom 28.02.2019 den Vorbescheid.

Nun liegt ein Antrag auf Baugenehmigung vor. Dieser entspricht größtenteils der genehmigten Bauvoranfrage. Im südlichen Bereich soll noch ein zusätzlicher Balkon errichtet werden.

A. Planungsrecht:

**§ 5 BauGB**

Das Bauvorhaben liegt im **Dorfgebiet**, das im Flächennutzungsplan dargestellt ist.

**§ 30 BauGB**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifiz. Bebauungsplanes „An der Schlossbergstrasse“ samt 1. Änderung

Gebietsart: **allgemeines Wohngebiet (WA)**

GRZ 1 = zul.0,25 > gepl. 0,22

## **§ 31 BauGB**

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Eine Befreiung oder Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist erforderlich:

- a) Die geplante Erweiterung wird als Vorsprung zum bestehenden Gebäude errichtet (lt. Bebauungsplan sind die Baukörper ohne wesentliche „Vor- und Rücksprünge“ zu planen).
- b) Die Erweiterung überschreitet die Baugrenze um ca. 0,50 m
- c) Errichtung der Erweiterung mit einem Flachdach (lt. Bebauungsplan sind nur Satteldächer zulässig).

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt –

Befreiung	a), b) und c)	ja
-----------	---------------	----

## **B. Örtliche Bauvorschriften (Art. 81 BayBO)**

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschrift nach Art. 81 BayBO

**“Gestaltungssatzung für Garagen und Dachgauben”**

## **D. Erschliessung:**

### **D.1 Zufahrt:** (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche

nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO ja

### **D.2 Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Wasserversorgung des **Wasserzweckverbandes Gruppe Landsberied.** ja

### **D. 3 Abwasserbeseitigung:**

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung des **Abwasserzweckverbandes Obere Maisach.** ja

## **F. Sonstige Angaben**

Für das beantragte Objekt werden gemäß des Stellplatznachweises **3** Stellplätze errichtet.

## **G. Verfahren**

Die Nachbarunterschriften sind **nicht** vollständig.

### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses mit einer Einliegerwohnung (Erweiterung des Kellergeschosses, Anbau im Erdgeschoss und Anbau eines Balkons auf dem Flurstück 130/3 der Gemarkung Landsberied zu.

Für folgende Befreiungen des Bebauungsplanes „An der Schlossbergstrasse“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- **Die geplante Erweiterung wird als Vorsprung zum bestehenden Gebäude errichtet (lt. Bebauungsplan sind die Baukörper ohne wesentliche „Vor- und Rücksprünge“ zu planen).**
- **Die Erweiterung überschreitet die Baugrenze um ca. 0,50 m**
- **Errichtung der Erweiterung mit einem Flachdach (lt. Bebauungsplan sind nur Satteldächer zulässig).**

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

**TOP 6. Wasserrecht,  
Antrag für die Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis nach Art. 15 BayWG für die Tieferlegung der Abbausohle der Kiesgrube Landsberied auf den Grundstücken Fl.Nr. 1399 (TF) und 1400 der Gemarkung Landsberied**

### **Sachvortrag:**

Mit Antragsunterlagen vom 12.12.2024, welche zwischenzeitlich auch durch das Wasserwirtschaftsamt München fachlich begutachten wurden, beantragt die Firma Rohrdorfer Sand und Kies GmbH die Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis nach Art. 15 BayWG für die Tieferlegung der Abbausohle der Kiesgrube Landsberied. Im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens wurde die Gemeinde Landsberied mit Schreiben des Landratsamtes vom 01.04.2025 beteiligt.

Die genehmigte Abbausohle der vorhandenen Trockenbaugenehmigung ist erreicht und soll tiefergelegt werden, ohne dabei das Grundwasser freizulegen.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Fürstenfeldbruck ist eine Freilegung der Grundwasseroberfläche einhergehend mit der Entstehung eines Sees aufgrund der im FNP festgesetzten Flächennutzung als Land-/Forstwirtschaft nicht möglich. Es wird daher nun eine Tieferlegung der Abbausohle angestrebt, ohne das Grundwasser freizulegen. Hierbei soll das Kiesvorkommen bis unmittelbar zur maßgeblichen Grundwasseroberfläche ausgebeutet werden, womit das Vorhaben gemäß Verfüll-Leitfaden als Nassabbau einzustufen ist. Aufgrund dessen wird mit den vorliegenden Antragsunterlagen eine Genehmigung zur Tieferlegung der Abbausohle und die damit verbundene Fristverlängerung nach Wasserrecht gestellt (beschränkt wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 BayWG).

Die Vorgaben zur Rekultivierung bleiben jedoch unverändert gegenüber den bisher genehmigten Plänen und Auflagen.

Folgenden Höhen der Abbausohle sind derzeit genehmigt im Rahmen der 6. Tektur gemäß Roteinträgen im Plan " Grundriss Wiederverfüllung" vom 06.04.2010

- SW-Ecke: 548,3 m ü NN      - NW- Ecke: 545,1 m ü NN
- SO- Ecke: 547,0 m ü NN      - NO-Ecke: 545,7 m ü NN

Die Abbausohle soll wie folgt abgesenkt werden:

- 545,5 m ü NN (westliche Hälfte)
- 544,5 m ü NN (östliche Hälfte)

Es wird überschlägig von einer Abbaumenge von rund 72.000m<sup>3</sup> ausgegangen. Dieses Abbauvolumen wurde anhand der Abbaufäche (4,43 ha) und der durchschnittlichen Abbauhöhe durch die Einsenkung (im Mittel 1,625) ermittelt.

#### **Diskussionsverlauf:**

Der Gemeinderat weist ausdrücklich darauf hin, dass bei der späteren Verfüllung unbedingt überwacht werden muss, dass kein umweltschädliches Material eingebracht wird.

Vom Gemeinderat wird vorgeschlagen von der Verwaltung überprüfen zu lassen, ob auch in der gemeindlichen Kiesgrube die Abbausohle 1 Meter tiefer gelegt werden kann, um dadurch mehr Kiesausbeute zu erhalten.

#### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat nimmt den Antrag auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis nach Art. 15 BayWG für die Tieferlegung der Abbausohle der Kiesgrube Landsberied auf den Flurstücken 1399 (TF) und 1400 Gemarkung Landsberied zur Kenntnis und das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

**TOP 7. Bauleitplanung;  
12. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des geplanten  
Seniorenzentrum auf den Flurstücken 71 TF, 71/7 TF und 1122 TF der  
Gemarkung Landsberied  
Zustimmung zum Vorabzug vom 07.05.2025  
Beschlussfassung zur Einleitung des Verfahrens**

#### **Sachvortrag:**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.01.2024 beschlossen, für ein geplantes Seniorenzentrum, den Flächennutzungsplan im Rahmen einer 12. Änderung anzupassen und einen Bebauungsplan aufzustellen. Nach Ausarbeitung von Planungsentwürfen sollten diese dem Gemeinderat zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt werden.

Mit den Planungsarbeiten wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt, nachdem mit dem Antragsteller ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der anfallenden Planungskosten abgeschlossen werden konnte. In diesem Vertrag wurde auch geregelt, dass vom Vorhabensträger bzw. auf dessen Kosten die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen bereitgestellt, sowie die Kosten für erforderliche Gutachten und Untersuchungen übernommen werden müssen.

Zwischenzeitlich wurde ein Vorabzug für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Seniorenzentrum“ in der Fassung vom 07.05.2025 ausgearbeitet und vorgelegt.

#### **Diskussionsverlauf:**

Einigen Gemeinderäten kommt die Umgriffsfläche von 0,7 ha zu hoch vor. Es war immer von einer Fläche zwischen 0,4 ha bis 0,6 ha die Rede. Wichtig wäre, dass auch nur die Fläche angesetzt wird, die wirklich für den Bau des Seniorenzentrums gebraucht wird und nicht mehr. Dies sollte die

Verwaltung nochmal prüfen. Es wird bemängelt, dass die Information der größeren Umgriffsfläche nicht an den Gemeinderat weitergegeben wurde.

Frau Bürgermeisterin Schweitzer betont, dass sich seit der letzten Planung die dem Gemeinderat vorgestellt wurde, nichts geändert hat. Die Gebäude sind unverändert, nur die Parkplätze wurden von der Platzierung leicht verändert. Die Eingrünung auf der nördlichen Seite wurde auf die Privatfläche verlagert.

Daneben wird die Problematik der Immissionen der Sportanlagen, insbesondere Tennisplätze und Stockbahnen angesprochen. Von Seiten einiger Gemeinderäte wäre es wünschenswert, wenn das Immissionsgutachten bereits im Flächennutzungsplan eingearbeitet wird. Frau Bürgermeisterin Schweitzer erläutert, dass die Immissionen erst bei der Aufstellung des Bebauungsplanes eine Rolle spielen, da es hierbei um den Bezug zwischen den einzelnen Gebäuden bzw. deren Nutzung und den darauf Einfluss habenden Immissionen geht. Beim Flächennutzungsplan geht es nur um die Änderung der Flächenart.

#### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom vorliegenden Vorabzug des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Seniorenzentrum“ und vertagt den Tagesordnungspunkt bis von der Verwaltung abgeklärt wurde, ob sich die im Flächennutzungsplan angegebene Umgriffsfläche von 0,7 ha, zum letzten Aufstellungsbeschluss geändert hat bzw. welche Änderung sich evtl. ergeben hat.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

<b>TOP 8. Bauleitplanung; Antrag der CSU/WDG-Fraktion auf Kontaktaufnahme mit der Firma Rohrdorfer zum Thema „PV-Anlagen auf Rekultivierungsflächen“</b>
--

#### **Sachvortrag:**

Die CSU/WDG-Fraktion im Gemeinderat hat bereits mit anliegendem Schreiben vom 04.06.2024 einen Antrag zur Kontaktaufnahme mit der Firma Rohrdorfer zum Thema PV-Anlagen auf Rekultivierungsflächen vorgelegt. Ziel des Antrages ist eine Folgenutzung von rekultivierten Kiesgrubenflächen zur Gewinnung erneuerbarer Energien und die entsprechende Schaffung von Baurecht hierfür.

Nachdem dies möglicherweise nicht mit den Vorgaben der vorhandenen Baugenehmigungen insbesondere hinsichtlich der Rekultivierungsaufgaben zu vereinbaren ist, wurde der Antrag dem Landratsamt mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt. Das Landratsamt hat mit anliegendem Schreiben vom 26.07.2024 eine ausführliche Stellungnahme vorgelegt. Darin wird eine Baurechtsschaffung auf den Flurstücken 1412, 1413 und 1414 abgelehnt, da diese Belange des Naturschutzes beeinträchtigt und den Zielsetzungen der genehmigten Rekultivierungsplanung widersprechen würden. Lediglich als Ackerfläche rekultivierte Bereiche kämen für PV-Anlagen in Frage.

Am 16.09.2024 fand ein Gespräch mit Herrn Weiß von der Firma Rohrdorfer und Erster Bürgermeisterin, Zweiten Bürgermeister und dem Bauamtsleiter statt im Rahmen dessen die Thematik ganz grundsätzlich erörtert wurde.

Zuletzt führte Herr Ficker noch ein Gespräch mit Herrn Pfeiffer im Landratsamt. Auf die anliegende E-Mail von Herrn Pfeiffer vom 22.04.2025 samt beiliegenden Lageplänen wird verwiesen. Letztlich wird hier nochmals klargestellt, dass im Bereich des Betriebsgeländes der Fa. Rohrdorfer nur die Flächen einer PV-Nutzung zugeführt werden können, für die eine landwirtschaftliche Nachnutzung

genehmigt ist. Diese sind in dem der E-Mail enthaltenen Lageplan gelb dargestellt und befinden sich auf den Flurstücken 1418, 1418/1, 1418/2 und 1419 Teilfläche. Für alle übrigen Flächen entstünde ein unverhältnismäßiger Aufwand für entsprechende Ersatzmaßnahmen und werden deshalb von der unteren Naturschutzbehörde auch abgelehnt.

Bezüglich der Erstellung eines Kriterienkataloges für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im Gemeindegebiet wird auf die letzte Beschlussfassung des Gemeinderats vom 10.04.2024 verwiesen. Demnach wurde ein entsprechendes städtebauliches Steuerungskonzept in Form einer informellen Planung mehrheitlich abgelehnt.

Hinsichtlich der Bestrebungen der Fa. Enerparc zur Errichtung einer größeren Freiflächenphotovoltaikanlage im westlichen Gemeindegebiet wird auf die bisherigen Vorberatungen im Gemeinderat, zuletzt am 12.03.2025 verwiesen.

Aus Sicht der Bauverwaltung wird ganz grundsätzlich noch angemerkt, dass im Gemeindegebiet auch andere Kiesgruben existieren und in den genehmigten Rekultivierungsplänen eine landwirtschaftliche Folgenutzung die Ausnahme darstellt.

#### **Diskussionsverlauf:**

Aus Sicht des gesamten Gremiums ist es nicht nachvollziehbar, dass die Rechtsauffassung des Landratsamtes so ist, dass wertvolle Ackerflächen mit PV-Anlagen bebaut werden dürfen, jedoch Rekultivierungsflächen nicht. Durch die PV-Nachnutzung würden bereits für die Landwirtschaft verlorener Flächen eine wichtige Funktion übernehmen und andere landwirtschaftliche Flächen weiterhin bewirtschaftet werden können.

Wenn die Fa. Rohrdorfer es ernsthaft in Betracht zieht, einen Teil ihrer Rekultivierungsflächen für PV-Anlagen zur Verfügung zu stellen, wird die Gemeinde jegliche Hilfestellung und Unterstützung leisten, die möglich ist. Sollte ein Antrag auf eine Errichtung gestellt und diese dann vom Landratsamt abgelehnt werden, muss der Antragsteller gegen diesen Ablehnungsbescheid gegen das LRA vorgehen. Die Gemeinde ist dazu nicht berechtigt.

Anschließend wurde die Möglichkeit ausführlich diskutiert, ob es eine Möglichkeit wäre, dass die Gemeinde die Bauleitplanung in ihrem Namen übernimmt und gegebenenfalls gegen eine ablehnende Entscheidung der Genehmigungsbehörde/LRA, vorgeht. Ebenfalls wurde diskutiert, ob die Gemeinde als Pächter und Bauherr auftreten sollte. In diesem Fall könnte die Gemeinde auch finanzielle Vorteile aus der Errichtung der Anlage erzielen. Alternativ wären auch eine Anpachtung und die Durchführung des Bauleitplanungsverfahrens möglich, um die Fläche dann gegen Entgelt einem Investor anzubieten. Ein abschließendes einheitliches Meinungsbild konnte hier nicht erzielt werden, da unterschiedliche Auffassung über die künftigen Vorgehensweisen vorliegen.

Gemeinderat Hubert Ficker stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, bis er mit Frau Volk vom Landratsamt und gegebenenfalls mit Einbezug des Landrats Karmasin ein erneutes klärendes Gespräch geführt hat. Er sieht dieses Gespräch als dringend notwendig an, da seiner Meinung nach die beiden schriftlichen Ausführungen des LRA von den geführten Gesprächen abweichen. Frau Bürgermeisterin Schweitzer drängt darauf, dass Frau Völk das Ergebnis dieses Gespräches bzw. die Stellungnahme dazu mit konkreten Angaben bzw. Aussagen schriftlich an die Gemeinde gibt.

#### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Vertagung zu. Sollten neue Erkenntnisse bzw. eine Stellungnahme des Landratsamtes vorliegen, wird in einer der nächsten Sitzungen wieder darüber beraten.

#### **Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

<b>TOP 9. Baumpflanzungen Babenrieder Straße Erneute Vorlage</b>
--

**Sachvortrag:**

In der Gemeinderatssitzung am 09.04.2025 wurde bzgl. der Ersatzpflanzungen (Baumtor) in der Babenrieder Straße beraten und folgender Beschluss gefasst

*Mit der ausführenden Firma wird unverzüglich Kontakt aufgenommen und nachgefragt, ob ein zurückschneiden der Krone zur Erreichung des notwendigen Luftraumprofils möglich ist und wann die Stützpfeiler entfernt werden können. Sollte ein Zurückschneiden nicht möglich sein, sollen die bestehenden Bäume umgehend umgepflanzt werden.*

*Über eine Ersatzpflanzung wird in einer der nächsten Sitzungen entschieden.*

Die Verwaltung hat Kontakt mit der beauftragten Baumschule aufgenommen (siehe Stellungnahme vom 30.04.2025).

Die bereits gepflanzten Bäume werden/bzw. wurden umgepflanzt und als Ersatzpflanzungen für zwei stark beschädigte Bäume beim Dorfwirt (Nähe Eingang Foyer und Abgang FCL) verwendet.

**Diskussionsverlauf:**

Nachdem sich im Laufe der Jahre die Verkehrssituation und auch die Begebenheiten in diesem Bereich verändert haben, ist sich die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder einig, dass dieser Bereich eigentlich zu schmal ist, hier nochmal Bäume zu pflanzen, egal welche Sorte. Die Tendenz geht zwar zu einer grünen Gemeinde, aber an manchen Stellen wie hier, ist dies eher ungünstig, noch dazu, da kein Gehweg vorhanden ist und dieser Bereich hierfür genutzt wird. Die auf der gegenüberliegenden Seite geparkten Anhänger wurden inzwischen entfernt. Es soll darauf geachtet werden, dass hier niemand mehr parkt, wenn nötig wird ein Parkverbotschild aufgestellt.

Auf die Frage, warum die Bäume trotzdem gepflanzt wurden, obwohl Bedenken von der Fachfirma geäußert wurden, teilt Frau Bürgermeisterin mit, dass der Beschluss vom Gemeinderat eindeutig und das Baumtor dessen ausdrücklicher Wunsch war und deshalb auch so ausgeführt wurde. Sie wird gebeten, sollte sich noch einmal eine Situation ergeben, in dem Zweifel an der Durchführung eines Beschlusses aufkommen, beim Gremium nachzufragen, um evtl. den Beschluss nochmal zu überdenken.

**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Stellungnahme der VG Mammendorf bzw. den Aussagen der beauftragten Baumschule.

An dieser Stelle wird aufgrund der geringen Breite des Seitenstreifens keine weitere Ersatzpflanzung durch Bäume vorgenommen.

Die Verkehrssituation bzgl. Parken muss beobachtet werden.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 2**

<b>TOP 10. Wünsche und Anträge</b>
------------------------------------

**Sachvortrag:**

Keine Wortmeldungen.

---

Um 20:50 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

**Gemeinde Landsberied**

Vorsitzende



---

Andrea Schweitzer  
Erste Bürgermeisterin



---

Sabine Baumann  
Schriftführerin